

- Im Original einreichen -

Feldesabgabeerklärung für den Erhebungszeitraum 20 ¹

Vorlagetermin: 31.05.²

Landesamt für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt
An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle/Saale

Name und Anschrift des Abgabepflichtigen

Bearbeiter

Telefon

E-Mail

1. Angaben zur Erlaubnis und zum Erlaubnisfeld

1.1. Objekt-Nr.

1.2. Name des Erlaubnisfeldes

1.3. Berechtsams-Nr.

1.4. Erteilungsdatum der Erlaubnis

1.5. Größe des Erlaubnisfeldes [km²]

2. Berechnung der Feldesabgabe

2.1.

1	2	3	4	5	6
Zeitraum [TT.MM.JJ] bis [TT.MM.JJ]	entfallende Anteile der jährlichen Feldesabgabe [Anzahl Tage]	Erlaubnisjahr [1., 2., usw.]	jährliche Feldesabgabe ³ [€ je angefangener km ²]	Feldesgröße [angefangener km ²]	Feldesabgabe [€, Spalte 2x4x5]
	/365				
	/365				
Summe					

2.2. Auf die Feldesabgabe sind im Erhebungszeitraum gemachte
Aufwendungen in _____
folgender Höhe anzurechnen [€]
(Kopien der Rechnungen liegen als Anlage bei)

2.3. Zu zahlende Feldesabgabe [€] _____
(2.1 abzüglich 2.2 / bei negativem Saldo beträgt die Feldesabgabe 0,00 €)

¹ Angabe des Erhebungsjahres.

² Die Feldesabgabeerklärung ist bis zum 31.05. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Jahres einzureichen.

³ Gemäß § 12 Abs. 1 FörderAVO beträgt die Feldesabgabe im 1. Jahr 20 €/angefangener km², im 2. Jahr 40 €/angefangener km², im 3. Jahr 60 €/angefangener km², im 4. Jahr 80 €/angefangener km² und ab dem 5. Jahr 100 €/angefangener km².

3. Erklärung des Abgabepflichtigen

3.1. Die zu zahlende Feldesabgabe wird/wurde am _____ an die

Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00 BIC: MARKDEF1810
Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Verwendungszweck: **8310-032721-0**/Erlaubnisfeld

überwiesen.

Hinweis: Unbedingt den Verwendungszweck angeben. Für die Bezeichnung des Erlaubnisfeldes kann alternativ die Berechtsams-Nr. angegeben werden.

3.2. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum | _____

Unterschrift|

Name in Klarschrift | _____